

Theologie in der Sozialarbeit als andere Perspektive auf den Gegenstand des Helfens

Ralf Hoburg

In den sozialen Berufen kommt der Reflexion von Erfahrungen beruflichen Handelns ein hoher Stellenwert zu. Die Erfahrungs- und Erlebnisreflexion der Berufsrealität zählt inzwischen in Form von Supervision zum festen Methodeninstrumentarium professioneller sozialer Arbeit.¹ Die reflexive Haltung macht in der Theoriediskussion sogar ein entscheidendes Charakteristikum der „Profession“ aus, führt sie doch unter Anwendung ethischer Prinzipien zu einem verantwortlichen Handeln in der individuellen Situation des Gefordertseins.² Die Erfahrungsreflexion bildet demnach die Voraussetzung der persönlichen ethischen Vergewisserung im Kontext eigenen beruflichen Handelns und zeigt in immer wiederkehrender Aktualität die Ambivalenz von Berufsarbeit und Nächstenliebe. Durch die situative Offenheit sozialen Tuns bleibt die Unsicherheit in der Bewertung des eigenen Handelns zwischen angemessen und unangemessen bzw. richtig oder falsch ein Grundproblem des Professionsverständnisses sozialer Berufe. Die Theoriediskussion hat sich deshalb vor allem mit der Wahrnehmung der eigenen Rolle sowie mit dem Einüben eines Distanzhabitus zur Klientel beschäftigt.³ Im Spannungsfeld sozialen Interventionshandelns ging es hierbei primär um die Gewinnung eines sachgerechten Hilfebegriffs und die stärkere Wahrnehmung der Lebenswelt der Klienten und der Hilfesituation. Vielmehr als in den Gesundheits- und Pflegeberufen, in denen die Ebene einer „Ethik in der Pflege“⁴ dominant ist, kommt der Erfahrungsreflexion des beruflichen Handelns in der Sozialen Arbeit als Rückbezug zur Profession ein hervorgehobener Stellenwert zu.⁵

Eine *Theologie der helfenden Berufe*, wie sie in dem vorliegenden Band entfaltet wird, verlässt nicht den Boden eines soeben angedeuteten Professionshandelns, sondern knüpft an eine dem zugrunde liegende Voraussetzung an, nämlich dem Begriff der Erfahrung in ihrer spezifischen Form als *sozialer Erfahrung* und deren Reflexion in Hinsicht auf berufliches Handeln. Die der Erfahrung der jeweils im Hilfeprozess beteiligten Handelnden voraus laufende Wahrnehmung

¹ Zur Theorie der Sozialarbeit: siehe Mühlum, Sozialarbeitswissenschaft; zur Rolle der Supervision in der Sozialen Arbeit: Kersting, Kommunikationssystem.

² Vgl. Salustowicz, Soziale Arbeit.

³ Seit dem Erscheinen von: Schmidbauer, hilflose Helfer; und Schmidbauer, Helfen wird in der Sozialwissenschaft die Professionalitätsdebatte unter dem perspektivischen Gesichtspunkt der „Distanzhaltung“ geführt.

⁴ Vgl. Wettreck, Am Bett.

⁵ Die Integration dieses Anliegens ist nach Elke Kruse immer noch zu wenig im Studium selbst verankert, sondern bleibt eine Domäne der Fortbildung. Vgl. Kruse, Akademisierung, 174.

von Not impliziert dabei eine prinzipielle Deutungsoffenheit der Situation und des Handelns, in der eine Anschlussfähigkeit sozialen Verstehens zu religiösen Semantiken durchaus gesehen werden kann. Erfahrungen von Not und Hilfe verfügen schon aufgrund ihrer anthropologischen Grundsätzlichkeit in sich über eine potentielle religiöse Dignität, weil sie als ontologische Grunderfahrungen eine über sich hinaus weisende Dimension besitzen. Es entsteht dann sofort die Frage: In welchem Moment wird eine soziale Wahrnehmung zu einer möglichen religiösen bzw. diakonischen Lernerfahrung? In diesem Prozess der Erfahrungsinterpretation beruflichen Handelns aufgrund der Kontingenz des Alltags kann die Wahrnehmung religiöser Semantik zu einer Umstrukturierung und Neukonfigurierung des bisherigen Interpretationsrahmens führen.⁶ In der Kontextualität der Situation kann dann jeweils neu Theologie entstehen und wird der Mensch zum Produzenten von Theologie als gedeuteter Alltags- und Lebenserfahrung. Religion im Kontext sozialer Arbeit verweist damit auf eine alternative Lebensperspektive, indem sie Wege zur Entdeckung des Nächsten eröffnet und erweist sich ganz pragmatisch als eine gewisse Form von „Gebrauchstheologie“ zur Bewältigung des beruflichen Alltagshandelns.⁷ Religion in diesem Sinn hat die Funktion der persönlichen „Lebensdeutung“.⁸ So gesehen ergänzt die Theologie die modernen Subjekttheorien vor dem perspektivischen Hintergrund des biblischen Interpretationshorizontes. Ausgehend von der Figur der Versöhnung lassen sich die Rollen des helfenden Handelns eben auch ganz anders beschreiben als in der klassischen Sozialarbeit und bedingt durch die Offenheit einer Wahrnehmung der Alternative wird evident, dass es pluriforme Zugänge und Motivationslagen des Helfens einschließlich verschiedener „Helfer-Typen“ gibt.⁹

Der Begriff des professionellen sozialen beruflichen Handelns gewinnt durch die Konzentration auf die subjektive Wahrnehmung und Deutung von Not und Hilfe eine Offenheit gegenüber religiösen Semantiken bzw. die Frage nach ihrer Anschlussfähigkeit an die soziale Professionstheorie erhält eine vertiefende hermeneutische Dimension hinzu.¹⁰ Es steht heute mehr denn je die offene Frage im Raum, ob denn die Religion als gelebte Alltagsfrömmigkeit des Subjekts im Kontext erlebter sozialer Arbeit auch zu einem „Gewinn“ für berufliches Handeln werden kann?¹¹ Hinter der Frage steht die Vermutung, dass wahrgenommene Religiosität durchaus ein Bestandteil einer subjektorientierten Sozialarbeit

⁶ Beispiele einer solchen hermeneutischen „Umstrukturierung“ nennt Cordes, *Soziale Arbeit*, 53. Vgl. zum Erfahrungsbegriff auch Biel, *Erfahrung* und Martin Jung, *Erfahrung*.

⁷ Sie knüpft damit an den in der Sozialwissenschaft und der Theologie gleichermaßen entdeckten Begriff des „Alltags“ bzw. der „Alltagswelt“ an. Vgl. etwa dazu für die Seite der Sozialarbeit Engelke, *Soziale Arbeit*, 23ff.. Engelke definiert „Alltagswissen“ als „Sockel gemeinsamer (impliziter) Werte, Vorstellungen, Meinungen und Grundannahmen, auf denen unser Denken und Handeln beruht.“ (24) Vgl. auch Klaus Grunwald, *Praxis*; Thiersch, *Soziale Arbeit*. In der Theologie wegweisend wurde Luther, *Religion und Alltag*. Zum gleichen Komplex: Failing/Heimbrock, *Gelebte Religion*.

⁸ Vgl. zum Religionsbegriff der Lebensdeutung: Lauster, *Religion*.

⁹ Der Begriff des „Helfertyps“ ist mir begegnet bei Turre, *Diakonie*, 459. Der Beitrag von Christiane Burbach/Friedrich Heckmann über Motive des Helfens in diesem Band nehmen den Aspekt der „Typisierung“ auf. (Vgl. Burbach/Heckmann, ab S. 89.)

¹⁰ Hier liegt die Verknüpfungsmöglichkeit zwischen der Sozialarbeit als Kriseninterventionshandeln und der Theorie einer religiösen Praxis.

¹¹ So etwa die Vermutung von Klüsche, *Funktion*, 107.

sein kann. Religion ist dann ein Teil von beruflichem Erfahrungslernen, fließt damit implizit in die Bewertung zukünftigen sozialen Handelns – auch als ein Teil von Wertebildung – ein und erweitert darüber hinaus das Beurteilungsspektrum. Wenn man so will, zählt die Reflexion über eine „Kultur des Helfens“, die religiöse Werturteile einschließt, zu den normativen Voraussetzungen der Sozialarbeit.¹²

Gleichzeitig ist auf diese Weise der Referenzrahmen einer Korrelation zwischen Sozialarbeit und Religion weiter gefasst als etwa in der Eingrenzung auf die „Lösungen für Kontingenzbewältigungsprobleme“, wie etwa Andreas Kött unter Bezugnahme auf die Systemtheorie Luhmanns und den Ansatz von Hermann Lübbe stark vereinfachend mutmaßt.¹³ Es entspricht dann höchstens einer Wunschvorstellung, aber kaum der differenzierten sozialen Wirklichkeit, wenn Kött resümiert: „Doch wer dieses Problem nicht hat, hat auch keine Religion nötig.“¹⁴ Zudem ist hier lediglich die Erfahrungs- und Deutungswelt des Klienten, nicht aber die des handelnden Sozialarbeiters im Blick. In beiden Welten, der des Klienten wie des handelnden Sozialarbeiters, kann die Religion in postsäkularer Gesellschaft entweder in der Form einer „expliziten“ Religion/ Religiosität z.B. im interreligiösen/ interkulturellen Kontext in der Arbeit mit Migranten oder in der Form einer „impliziten“ bzw. Zivilreligion eine Dimension beruflicher Wirklichkeit sein.¹⁵ Darüber hinaus hat die soziale Arbeit durch ethische Kontexte und Diskurse an der religiösen Suchbewegung von Menschen Anteil. Über die Reflexion des Erfahrungsbegriffs sowie der Beschreibung unterschiedlicher Wahrnehmungskategorien kommt der sozial Handelnde einschließlich seiner biografisch geprägten soziomoralischen Ressourcen in der *Theologie der helfenden Berufe* selbst in den Blick und wird danach gefragt, wie er soziale Situationen kontextabhängig deutet, bewertet und sein berufliches Handeln an den eigenen Bewertungen orientiert. Auf dieser Ebene soll im Folgenden jenseits der Prämisse einer weltanschauungs-neutralen Sozialarbeit über die *Anschlussfähigkeit* religiöser Deutungen in Bezug auf die Wahrnehmung sozialer Situationen die Rede sein. Im Aufzeigen der je anderen Möglichkeit verfügt dann die Theologie ihrerseits über ein eminent ideologiekritisches Potential gegenüber einer allzu selbstsicher auftretenden Sozialarbeitswissenschaft.¹⁶

Wem dem so ist, dass Sozialarbeit in ihrer bisherigen Theoriediskussion zwar die Reflexion beruflichen Handelns in den Blick nimmt, aber bislang sowohl Aspekte normativer Wertmaßstäbe und Einstellungen als auch subjektive Bewertungen in der Beurteilung der Wahrnehmung sozialer Not als moralische Konstruktion von Hilfsbedürftigkeit definiert und damit die *Religionsoffenheit als Kategorie* des Sozialen eher negiert als wissenschaftlich erörtert, deutet dies auf eine Problemanzeige hin, die der Bearbeitung jenseits der Ebene einer bloß historischen Betrachtung samt den vielfältigen Berührungspunkten kirchlichen

¹² Der Begriff der „Kultur des Helfens“ findet sich bei Huber, Kirche, 320ff.

¹³ Siehe Kött, Religion, 58.

¹⁴ Ebd., 57.

¹⁵ Siehe zum Zusammenhang von Religion und Moral Pickel/ Krüggeler, Religion und Moral.

¹⁶ Im Rückgriff auf Jan Milan Lochman benennt dies bereits Wasch, Theologie, 105. Die Funktion der Theologie als „befremdende Perspektive“ unterstreicht auch Stephanie Bohlen, Theologie, 28f.

und staatlichen Fürsorgehandelns bedarf.¹⁷ Auch unter den Bedingungen einer Verberuflichung der Sozialarbeit und Professionalisierung des Handelns lassen sich die in der Literatur z.T. als „vormodern“ bewerteten christlich-religiösen Motivlagen Hilfe zu leisten noch nachweisen.¹⁸ Insgesamt ist festzustellen, dass der Faktor Religion auch in Hinsicht eines subjektorientierten Ansatzes der Sozialarbeit in der Sozialarbeitswissenschaft wenig im Blick ist.¹⁹ Vielleicht liegt dies in gewisser Weise daran, wie bereits Martin Lechner in Aufnahme einer älteren These Niklas Luhmanns mutmaßte, dass mit der Professionalisierung eine „Entethisierung des sozialen Handelns zu verzeichnen“ war.²⁰ Die schmale Basis der bisher zu dem Beziehungsfeld von Sozialarbeit und Theologie erschiene Literatur deutet nicht minder in diese Richtung.²¹ Es ist deshalb das Ziel der Einleitung, die offene Flanke beider Perspektiven zu beschreiben und anknüpfend an ältere Beschreibungen zu einer konkreteren Bestimmung des Ortes der Theologie im Diskurs mit der Sozialarbeitswissenschaft zu kommen. Dabei ist es durchaus offen, ob die Theologie etwa im Sinne des von Edmund Arens entfalteten Konzeptes der Handlungswissenschaft eine integrative Funktion im Gespräch mit den Sozialwissenschaften inne hat oder – wie in diesem Band versucht wird – eher als Reflexionsebene einer impliziten Religionsförmigkeit im sozialen Erfahrungsfeld als solchem beschrieben werden kann.²² Es ist die These des vorliegenden Bandes, dass religiöse Einstellungen und Motive des Helfens über eine latente Aktualität als *kulturelles Kapital*²³ und symbolisches Zeichensystem im Hintergrund sozialen Handelns verfügen und somit als implizite normative Voraussetzungen in einer subjektorientierten Sozialarbeit notwendigerweise zu reflektieren sind. Insofern die Theologie dann eine Antwort auf die Frage liefert, weshalb und woraufhin Menschen helfen, wird auch sie zu den Voraussetzungen der Sozialarbeit zählen müssen.²⁴

¹⁷ Dies wurde bereits von mehreren Seiten moniert. Vgl. etwa Lindemann, Objektivität. Auch Karl F. Daiber, Sozialarbeit, 103 hat bereits früh darauf hingewiesen.

¹⁸ Vgl. etwa Kleve, Sozialarbeit, 103.

¹⁹ Religiöse Motive der Hilfsbereitschaft werden in der Anthropologie für soziale Berufe nicht reflektiert. Vgl. etwa Baum, Anthropologie; Ders., Ethik.

²⁰ Vgl. Lechner, Theologie, 24.

²¹ Vgl. dazu neben dem benannten Buch von Martin Lechner: Krockauer/Bohlen/Lechner, Theologie; eine Elementartheologie bieten die Schriften Bagheer, Elementartheologie. Ähnlich auch Genest, Einführung. Die Kooperation von Sozialarbeit und Theologie hat zum Thema Grose, Religion. Zur Theologie an Fachhochschulen erschienen ist das Themenheft „Kirchliche Fachhochschulen: Angewandte Theologie in Lehre, Forschung und Praxis, PTh 93 (2004/6). Zum diakonischen Kontext helfender Berufe vgl. Ziebertz, Sozialarbeit und Diakonie.

²² Vgl. dazu Arens, Gottesrede. Das Feld Diakonie als Ausdrucksform religiöser Kultur reflektiert Brinkmann, Diakonie. Die Funktion der Theologie innerhalb der institutionellen Diakonie fällt durch die notwendige Verhältnisbestimmung von Diakonie und Kirche wiederum anders aus. Vgl. etwa Hofmann, Fundament.

²³ Von der Diakonie als „geistigem Kapital“ spricht Reinhard Turre, 459.

²⁴ Als Teil einer Handlungstheorie Sozialer Arbeit taucht der „Glaube“ als Orientierung des Handelns in neuesten Untersuchungen auf. Vgl. Callo, Handlungstheorie, 13f.

1. Sozialarbeit und Theologie – ein ungeklärtes Verhältnis

Unter dem Focus einer professionellen Haltung kommen die sozialen Berufe in der wissenschaftlichen Beschreibung ihres eigenen Berufsverständnisses und in der Reflexion von beruflicher Erfahrung eigentlich ganz gut ohne eine theologische bzw. religiöse Dimension aus. Im Selbstverständnis sozialer Berufswirklichkeit bildet die Theologie eher einen Fremdkörper und aus der Sicht der Sozialarbeit repräsentiert die Theologie keinen ebenbürtigen Gesprächspartner, der vergleichbar wäre mit der Soziologie oder der Psychologie.²⁵ Vielmehr lässt sich auf weiten Strecken der Diskussion feststellen, dass die Theologie als Bezugswissenschaft unter „Ideologieverdacht“ steht und von der Sozialwissenschaft deshalb z.B. auch der Bereich der Diakonie auf die Kirchlichkeit des sozialen Handelns reduziert wird.²⁶ Die klassischen Lehrbücher der Sozialarbeit übergehen rigoros in der Beschreibung der Aufgabenfelder religiöse Bezüge innerhalb des Hilfehandelns. Nach Peter Fuchs gehört zur Professionalität Sozialer Arbeit allenfalls eine „Minimalethik“ bei gleichzeitigem Wegdrücken von Moral und reduziert sich das soziale Hilfehandeln auf eine sog. „operative Koppelung“, d.h. auf eine Hermeneutik, „die dass, was geschehen ist, als fallförmig beobachten“ lernt.²⁷ Dem gegenüber führt Reiner Feth als Bezugsdisziplin der Sozialarbeitswissenschaft zumindest die Philosophische Ethik als Rahmenbedingung an, zumal für ihn der Gegenstand sozialer Arbeit als Kunst der Lebensführung zu beschreiben ist.²⁸ Dass indes auch die Religion zu den normativen Voraussetzungen subjektiv gestalteter Lebensführung zählen kann, bleibt allerdings auch bei Feth wissenschaftlich unberücksichtigt. Die Theologie als Bezugswissenschaft sozialer Arbeit wird bislang nur von Wilhelm Klüsch erwähnt,²⁹ wobei hier der Bezugsrahmen einer Evangelischen Fachhochschule im Hintergrund steht.

Auf die Gesamtheit der Sozialarbeit in Forschung und Lehre gesehen bildet daher auch die Bemühung konfessioneller Hochschulen um einen speziellen Ort der Ethik innerhalb der Ausbildung der Sozialen Arbeit immer noch einen Sonderweg, der nur zögerlich – und sicherlich begünstigt durch die kollegiale Nähe an ein und der derselben Hochschule – Unterstützung findet.³⁰ So spricht Jan Tillmann von der Latenz ethischer Optionen in Beraterischen Konzeptionen und Handlungsmethoden der Sozialarbeit und fordert eine Aufarbeitung *impliziter Wertvorstellungen* im sozialen Handeln, so dass die Sozialarbeit selbst bei ihm als wertgeleitete Wissenschaft in den Blick kommt.³¹ Und auch in den Institutionen der sozialen Arbeit, zu denen Caritas und Diakonie zählen, spielen ethische und religiöse Kommunikation als implizite „Wert-Axiome“ eine handlungsleitende Rolle.³² Mit diesem Ansatz ist Tillmann auf einem guten Weg, subjektive Wert-

²⁵ Vgl. etwa Lechner, Theologie, 16f.

²⁶ Krockauer spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem „Vertrauensverlust“, der durch die enge Verbindung von Theologie und Kirche entstanden ist. Vgl. Krockauer, Theologie, 36.

²⁷ Siehe Fuchs, Soziale Arbeit, 15.

²⁸ Feth, Sozialarbeitswissenschaft, 230.

²⁹ Klüsch, Beiträge, 17.

³⁰ Vgl. zur Ethik in der Sozialen Arbeit die Überlegungen bei Lechner, Theologie, 168ff.

³¹ Tillmann, Gefühl, 112.

³² Vgl. Nassehi, Ethik.

maßstäbe – zu denen dann letztlich auch religiöse Glaubensvorstellungen zählen – als handlungsleitende Faktoren zunächst wahrzunehmen und dann auch in ein Professionskonzept von Sozialarbeit zu integrieren. Damit verabschiedet er sich endgültig von den älteren Konzepten verobjektivierender Handlungstheorien und befreit die Ethik vom Geruch eines ‚moralischen Ideologieverdachts‘.³³ Als „implizites Axiom“³⁴ kann von hier aus gesehen die Ethik durchaus zu einer Tiefendimension Sozialer Arbeit werden, die im Sinne moderner Professionstheorien gelehrt werden muss, weil die Praxis des beruflichen Handelns die Reflexion der ethischen Verantwortung impliziert. Die ethische Reflexion ihrerseits basiert sowohl auf einem ethischen Wissen als auch auf einer sittlichen Urteilsbildung, deren Voraussetzung die individuelle Auseinandersetzung mit dem Zustandekommen und der Bedingtheit persönlicher Werturteile ist. Die diversen Felder einer angewandten Ethik gewinnen vor diesem Hintergrund den Status einer „Professionsethik sozialer Berufe“³⁵ und die Ethik bleibt auf das berufsprufessionelle Verhalten des einzelnen Sozialarbeiters ausgerichtet. Auf diesem Feld besteht zumindest unter den Ethikern in der Sozialarbeit ein gewisser Konsens. Auch Ekkehard Börsch konstatiert: „Soziale Arbeit hat eine ihr inhärente Ethik der Professionalität.“³⁶ Auf einer etwas anderen Linie argumentiert Ulf Liedke, wenn er die Aufgabe der Sozialethik im Rahmen der Sozialarbeit darin sieht, eine „Theorie von der ethischen Gestaltung sozialer Strukturen“ zu entwerfen, denn es geht dann weniger um das ethisch reflektierte berufliche Handeln im Einzelnen, sondern um die Gestaltung sozialer Gerechtigkeit.³⁷ In jedem Fall lässt sich aber über die ethischen Vollzüge helfenden Handelns feststellen, dass die Individualität der je handelnden Person es notwendig macht, die Alltagsentscheidungen deutend nachzuvollziehen. Eine ethische Orientierung entsteht in helfenden Berufen durch die konkrete Entscheidungssituation und deren hermeneutischer Reflexion. Insofern wäre es eine Möglichkeit, wie es Rainer Anselm vorschlägt, „das Ethos der eigenen Praxis in Kooperation mit der Theologie... genauer zu beschreiben und... herauszuarbeiten, auf welchen Wegen sich theologische Vorstellungen, etwa das evangelische Menschenbild, in bestimmten Situationen auswirken.“³⁸ Die Praxis der Sozialen Arbeit erfordert unter dem Aspekt der Professionalität im Vorfeld ethischer Urteilsbildung somit auch eine Deutungskompetenz und eine ethische Orientierung entsteht in helfenden Berufen primär durch die Deutung konkreter Entscheidungssituationen.³⁹

Nun ist aber die Ethik als mögliche Fachdisziplin der Sozialarbeit eben nicht gleichzusetzen mit dem Ansatz einer Theologie helfender Berufe, wie er in dem vorliegenden Band auf der Grundlage einer Religionstheorie gelebter alltagschristlicher Praxis unternommen wird.⁴⁰ Kommt es der Ethik auf die Urteilsbil-

³³ Vgl. hierzu die eher anekdotischen Bemerkungen von Exner, *Ideologie und Ethik*.

³⁴ Der Begriff stammt aus der Debatte um den theologischen Ansatz bei Dietrich Ritschl. Vgl. Huber/Petzold/Sundermeier, *Implizite Axiome*.

³⁵ Vgl. Heckmann, *Überlegungen*, 14. Vgl. auch Heckmann, *Lehren und Lernen*, 85–111.

³⁶ Vgl. Bösch, *Sinnfrage*, 11.

³⁷ Siehe dazu Liedke, *Übergänge*.

³⁸ Vgl. Anselm, *Ethische Konstrukte*, 173ff.

³⁹ Vgl. Anselm, *Ethische Konstrukte*, 173.

⁴⁰ Der Ansatz einer „Theologie der helfenden Berufe“ nimmt religionstheologische Überlegungen auf, wie sie etwa bei Gert Otto oder Wilhelm Gräß entwickelt wurden. Vgl. dazu

dung in Korrelation zum beruflichen professionellen Handeln an, knüpft die Theologie der helfenden Berufe an Überlegungen prinzipieller Deutungsoffenheit von Erfahrungen sozialer Wirklichkeit an. Über die Ebene einer Anleitung zu ethischer Reflexion hinaus wird mit einer Theologie der helfenden Berufe vielmehr die Einübung der Wahrnehmungsfähigkeit in Hinsicht auf die Dialektik der Situation und der subjektiven Konstruktion von Wirklichkeit gelenkt. Es geht eben nicht primär um einen ethischen *Habitus* im Verhalten des Sozialarbeiters bzw. der helfenden Person oder in pragmatischer Fassung um die Anleitung zu einem sozialem Handeln in christlichem Sinn („Wer ist mein Nächster“?), sondern mit einem Diktum F.D.E. Schleiermachers zu sprechen um die Wahrnehmung einer religiösen Musikalität, die entsteht, wenn die Erfahrung eine unmittelbare Evidenz in mir auslöst. Im Hintergrund der Theologie der helfenden Berufe steht die Frage nach dem religiösen Bewusstsein, das eben nicht a priori da ist, sondern sich im Geschehen selbst und seiner „a posteriori“ erfolgenden Deutung durch das handelnde Subjekt bilden kann. Insofern ist alle soziale Wirklichkeit ein „theologiegenerativer Ort“⁴¹, weil sie zur Möglichkeit einer religiösen Deutung hin prinzipiell offen ist. So gesehen gehört die Reflexion über religiöse Grundmuster des Helfens dann zu den normativen Voraussetzungen einer Ethik der Sozialarbeit und die Theologie wie weiter oben gefordert zu den Voraussetzungen einer Sozialarbeitswissenschaft.⁴² Allerdings geht es primär nicht um das ethische Verhalten in der Situation, sondern um die Wahrnehmung und Deutungsoffenheit der Situation.

Auf eben dieser Grundlage wird durchaus in der neuesten Diskussion ein vielfacher Bedarf einer Theologie an Fachhochschulen der Sozialarbeit konstatiert, denn die religiöse Grammatik in der Wahrnehmung von Not und Hilfe bildet offenbar ein Muster impliziter Normorientierung des Handelns, die den Prozess der sozialen Intervention steuern kann. Es ist hierbei das Anliegen, die Notwendigkeit einer Bezugswissenschaft Theologie in der Sozialarbeit aus den Theorien der Sozialen Arbeit selbst abzuleiten.⁴³ Die Klammer und gleichsam Reflexionsgrundlage hierzu bildet der Begriff des Helfens, der durch seine Offenheit und Interpretationsbedürftigkeit geradezu geeignet ist eine zwischen-systemische Plattform zwischen Sozialarbeit und Theologie zu bilden.⁴⁴ Für Albert Mühlum kann die Aufgabe der Sozialen Arbeit mit dem Begriff des Helfens benannt werden, wobei für ihn dabei problemlösendes Handeln im Vordergrund steht.⁴⁵ Der Theologie als Bezugswissenschaft kommt dann ergänzend zu den Ansätzen der Sozialarbeit die Frage zu, was neben der sozialen Hilfeleistung der Ort des Helfens in den helfenden Berufen ist und wie sich das Helfen als potentiell religiös zu verstehende und zu deutende Kategorie der „Nächstenliebe“ inmitten eines säkularisierten Helfer-Marktes auffassen lässt. Dabei wer-

Junker-Kenny, Argumentationsethik, 56ff. Zum theologischen Kontext vgl. Gräb, Wahrnehmen und Deuten, 43.

⁴¹ Der Begriff stammt von Krockauer, Soziale Arbeit, 69–80.

⁴² Dies darf aber nicht mit einer „sozialarbeitswissenschaftlichen“ Theologie verwechselt werden, wie sie von Tillmann, Sozialarbeitswissenschaft, 317f. gefordert wurde.

⁴³ So auch das Vorgehen bei Lechner, Theologie, 126. Auf evangelischer Seite forderte dies Seibert, diakonische Begründung, 215–219.

⁴⁴ Dass die Profession der Sozialarbeit selbst als ein „zwischen-systemischer“ Ort beschrieben werden kann, stellt Heiko Kleve, Sozialarbeit, 87ff dar.

⁴⁵ Vgl. Mühlum, Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

den vor dem Hintergrund eines religiösen Werteverständnisses drei Dimensionen in dem vorliegenden Band angesprochen: Einerseits geht es um das Selbstverständnis des Helfenden in der Beantwortung der Frage: „Was tue ich, wenn ich helfe?“ Andererseits kommt aus der Perspektive der subjektorientierten Sozialarbeit auch die Sicht der Klienten in den Blick: „Was geschieht mir eigentlich, wenn mir ein Anderer hilft?“ Und drittens geht es um das Erschließen der Situation: „Was ereignet sich im Akt der Hilfe“? Als Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit vollzieht die Theologie also eine *metabasis eis allo genos*. Indem sie sich aus der Wahrnehmung sozialer Notlagen in der Kontextualität von Lebenswelt- und Subjektorientierung aus der gelebten Erfahrung am Ort des Berufsalltags je neu generiert, verlässt sie den traditionell kirchlichen Kontext der Schultheologie. Theologie im Kontext der Sozialen Arbeit verortet sich somit zwischen Ethik und Religionswissenschaft, stellt aber in diakoniewissenschaftlicher Perspektive auch immer wieder den Rückbezug zu kirchlichen Begründungsmustern her.⁴⁶ So zählten Ethik und Religion bereits in der Sozialen Frauenschule bei Alice Salomon zu den Ausbildungsfächern des Fürsorgeberufs und verweisen auf die historische Verknüpfung und Tradition in der Sozialen Arbeit.⁴⁷

2. „Helfen“: Kategorie des beruflichen sozialen Handelns und Bezeichnung religiös motivierten Tuns

Der Gegenstandsbereich einer Theologie für helfende Berufe ist die Beschreibung des Helfens als Handlungsform sozialer zwischenmenschlicher Interaktion in seiner theologischen Interpretation. Für die Sozialarbeitswissenschaft gilt der Begriff des „Helfens“ als prinzipiell überholt.⁴⁸ Nach neuerer Auffassung transportiert der Begriff des Helfens den paternalistischen Habitus des Moralisierens, der die Ungleichheit des sozial Agierenden und des Klienten offen legt.⁴⁹ Im Helfen liegt die Gefahr der Machtförmigkeit im Verhältnis zwischen Helfern und Klienten.⁵⁰

Demgegenüber bildete sich in der Theorie der Sozialarbeit eine Hilfebegriff heraus, der den Prozeß der Hilfe auf die funktionale Erbringung der Dienstleistung konzentrierte und sich damit auf das „*opus operatum*“ der Hilfeleistung im Sinne eines optimierten Prozesses von Problemlösungen fixierte. Unter dem Gesichtspunkt der Dienstleistung wurde der Begriff des „Helfens“ ersetzt durch den neutralen Begriff der „sozialen Hilfe“.⁵¹ Als Gegenbewegung des diagnostizierten „Helfersyndroms“ entstand eine durchaus unbewusste „Klientifizierung“ in der Sozialarbeit, wie es Hermann Steinkamp beschreibt. Allerdings be-

⁴⁶ Als Religionswissenschaft steht die „Theologie an Fachhochschulen“ dann nicht mehr unter kirchlichem Ideologie-Verdacht. Gleichzeitig fällt damit der apologetische Status eines Legitimationsdruckes weg. Gleichzeitig grenzt sich dieser Ansatz ab von den Modellen einer „Sozialtheologie“ (Lechner) bzw. einer „Glaubenswissenschaft“ (Bohlen).

⁴⁷ Den Hinweis gibt Krockauer, *Theologie*, 33.

⁴⁸ Vgl. Müller, *Wie Helfen zum Beruf wurde*.

⁴⁹ Vgl. Luhmann, *Formen des Helfens*. Zur Rezeption von Luhmann in diesem Zusammenhang siehe Theißen, *Legitimationskrise*, 46ff; Vgl. auch Degen, *Pathos des Helfens*, 27–137.

⁵⁰ Vgl. Steinkamp, *Diakonisches Handeln*, 134f.

⁵¹ Callo, *Handlungstheorie*, 5ff.

tonen Positionen der Sozialarbeit inzwischen auch, dass der Begriff des Klienten dem Menschen nicht gerecht wird.⁵² Die „impliziten“ Axiome der sozialen Interaktion wie etwa handlungsleitende Normen und Werte bzw. subjektive Haltungen und Voreingenommenheiten wurden hierbei scheinbar durch den Rückbezug auf Methoden und einen professionellen Habitus verobjektiviert und die Offenheit und Mehrdimensionalität der sozialen Situation damit eingegrenzt.⁵³ Der religiöse Bereich ist von dem fürsorgerischen Handeln streng getrennt und gilt als Privatissimum der je handelnden oder erlebenden Person. Aber es geht nicht darum wie auch Hermann Steinkamp anmerkt, „den urmenschlichen Gestus helfender Zuwendung zum Mitmenschen als solchen zu diffamieren, jedwede Form prosozialen Verhaltens als versteckten Egoismus zu beargwöhnen. Wohl geht es um eine differenzierte Analyse der jeweils impliziten Motive des Helfens.“⁵⁴ Die Entkleidung des Helfens um seine religiösen Motive und Ursprünge produzierte in der Sozialarbeit den Mythos einer rational produzierbaren Hilfeleistung. Dabei degenerierte das „Helfen“ zu einem funktional beschreibbaren technologischen Vorgang.⁵⁵ Allerdings erkennt die Sozialarbeit inzwischen auch, dass nur durch eine veränderte Semantik und einem gewandelten Selbstverständnis „das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Sozialarbeiter und Klient aufgegeben“ wird.⁵⁶ Der Wert des Helfens geht in der Differenziertheit des beruflichen Handelns eben nicht in der technokratischen Anwendung von Methoden auf, sondern verfügt über einen inhärenten, d.h. anthropologischen „Mehrwert“ und der Impuls zu helfen ist abhängig von der Wahrnehmung, die wir machen und von den Werten, die uns prägen.⁵⁷ Im Sinne eines durch implizite Wertmaßstäbe geleiteten Handelns zählt das Helfen als soziale Tat zu den sog. Multirelationalen Sachverhalten.⁵⁸

Traditionell wird im Kulturverstehen der Gesellschaft das „Helfen“ mit der christlichen Semantik des barmherzigen Samaritertums und damit in gewisser Form mit einem unausgesprochenen handlungsleitenden Altruismus in Verbindung gebracht. In dieser Form wurde der Begriff in der Sozialarbeit abgelehnt. Um also eine Anschlussfähigkeit zwischen Sozialarbeit und Theologie in dem dargelegten Sinn und im Zusammenhang der Reflektion beruflicher Erfahrungen herzustellen, bedarf es einer *Re*-Interpretation des Begriffs des Helfens unter diakonischen und exegetischen Gesichtspunkten, wie sie die verschiedenen Beiträge in diesem Band vorlegen.⁵⁹ Aus theologischer Sicht verfügt das Helfen in seiner religiösen Grundsemantik über einen „Verweischarakter“, der über die bloße funktionale Hilfestellung hinaus reicht. Im religiösen Bezug tritt zu der Ebene der personalen Interaktion zwischen dem Hilfeempfänger und dem Hilfe-Erbringer eine dritte Ebene hinzu, die sich in theologischer Sprache als Antizipation der Liebe Gottes bzw. Wirksamwerden von Gnade, Versöhnung und

⁵² So auch Eugster, Klientbegriff, 44.

⁵³ Dieser Problemzusammenhang wird in der Literatur inzwischen mehr berücksichtigt. Vgl. etwa Staub-Bernasconi, Wissen und Können.

⁵⁴ Hermann Steinkamp, diakonisches Handeln, 135.

⁵⁵ Vgl. Germershausen/ Wehrmann, Sozialarbeiterische Interventions-„Kompetenz“, 46.

⁵⁶ So Lindemann, Objektivität, 39.

⁵⁷ Ebd., 57f.

⁵⁸ Der Begriff begegnet bei Welker, Implizite Axiome, 32.

⁵⁹ Zur exegetischen Neu-Interpretation siehe die Beiträge von Hans-Jürgen Benedict und Dierk Starnitzke in diesem Band.

Rechtfertigung beschreiben lässt. Diese Ebene stellt die Situation des Helfens in einen neues, bzw. „alternatives“ Licht der Deutung, weil es vor dem Hintergrund der Schöpfungstheologie Leben in seiner Erlösungsbedürftigkeit zu beschreiben versucht. Der Leitbegriff des Helfens ist somit aus Sicht der Theologie doppelt verankert: In der Schöpfung und in der Versöhnung. Beide Perspektiven bilden den Deutungshorizont für die soziale Wahrnehmung und das Verstehen des beruflichen Handelns aus christlicher Sicht. Die Funktion der Theologie ist es deshalb im interdisziplinären Diskurs über das Helfens einen Beitrag zu der Frage zu leisten, welche normativ religiösen Wertvorstellungen das Handeln leiten können und wie aus diesem „Vorverständnis“ heraus die Situation von Not und Hilfe zu verstehen ist. Denn im Schöpfungshorizont vollzieht sich im Tun des Guten die Umwandlung der sozialen Motivation in „himmlisches Kapital“ und empfangen Menschen als Lohn der Nachfolge einen Schatz im Himmel (Lk. 15).⁶⁰

3. Die Rolle religiöser Deutungsmuster im sozialen Interaktionsprozess

Eine sich an den Subjekten der Sozialen Arbeit orientierende Theologie der helfenden Berufe stellt in gewisser Weise die „Sinnfrage“ in der Sozialarbeit. Nach Ekkehard Börsch dient sie der Aufgabe einer intensiven Auseinandersetzung über Ziele, Motive und Werte in der sozialen und helfenden Arbeit.⁶¹ Aus diesem Grund ist ausgehend von einer *Re-Lektüre* des Begriffs des Helfens bzw. der gegenüber der Säkularisierung des Helfens wiedergewonnenen religiösen Ursprungssemantik der Gegenstandsbereich einer Theologie der helfenden Berufe im engeren Sinne eine perspektivische Deutung sozialer Berufs- und Lebenserfahrungen unter Einbeziehung religiöser Semantiken. Nach Peter Biehl entstehen nachhaltige Lebenserfahrungen in „Erschließungssituationen“.⁶² In ihnen „generiert“ sich Theologie als Alltagsglaube zur Lebensorientierung. Im Kern bilden soziale Erfahrungen das Material für eine gelebte Alltagsreligion,⁶³ die dann im Wunsch zu helfen Konkretion annimmt. Geht man von dem Ansatz der Alltagswelt aus, wie er bei Wolf-Eckhart Failing und Hans-Günther Heimbrock entfaltet wird, so bilden die Differenzenerfahrung und die Fragilität des Alltags, also jene Krisen der Alltagsroutine das Einfallstor für Religion. Die Beiträge des vorliegenden Bandes gehen auf ihre Weise diesen Erschließungssituationen nach und stellen sie in einen theologischen Deutungskontext.

In dieser Form eines religions- und kulturhermeneutischen Zugriffs auf biographische Erschließungssituationen bildet die Theologie der helfenden Berufe eine Schnittstelle zu sozialarbeiterischen Interpretationsmustern des helfenden Handelns, die gleichzeitig aber anschlussfähig an die Theorien sozialer Arbeit bleibt, weil professionelle Kompetenz in Teilen der Sozialarbeit durchaus auch als ‚stellvertretende Deutung‘ gesehen wird.⁶⁴ So bildet sowohl der Deutungsbegriff, der gleichermaßen in der Sozialarbeit und in der Theologie an Relevanz

⁶⁰ Vgl. Hoburg, *Diakonie als Ökonomie des Erbarmens*.

⁶¹ Börsch, *Sinnfrage*, 12.

⁶² Biehl, *Erfahrung*, 25.

⁶³ Vgl. hierzu Dalferth, *Lebenserfahrung*.

⁶⁴ Bereits Lechner, *Theologie*, 275ff. sieht hier die eigentliche Aufgabe der Theologie.

zunimmt, wie auch der Alltagsbegriff als Interaktionsort des Sozialen die gemeinsame Plattform zwischen den Disziplinen.⁶⁵ Die Frage ist dann, wie ich als Subjekt in der Rolle des Helfenden oder Hilfeempfängers unter Zuhilfenahme religiös-kulturell vermittelter Semantiken eigene Erlebnis-Erfahrungen deute? Dabei ist es ausgehend von diesem Religions- und Deutungsbegriff möglich, die Transformation einer sozialen Erfahrung in eine religiöse Erfahrung gedanklich nachzuvollziehen. Denn Helfen kann als symbolischer Zeichenakt verstanden werden, in dem eine kulturell vermittelte Sinndimension, die im christlichen Deutungskontext als ‚Nächstenliebe‘ bezeichnet wird, evident wird und dann in Handlungsaktionen transformiert wird. In sozialen Situationen liegen durchaus und vielfache symbolische Codierungen von Lebenssinn verborgen, die im Prozess des Helfens zu einer Lebensdeutung in einem Unbedingtheitshorizont führen können.⁶⁶ Die Deutungshoheit liegt dabei immer im Betrachtungswinkel des Subjekts, für den die Erfahrung dann eine andere, alternative Lebenswirklichkeit aufschließt. Dabei bleibt prinzipiell offen, wo die Grenze zwischen einer innerweltlichen und religiösen Sinnstiftung zu ziehen ist. Als zunächst rezeptiver Akt ist dabei jedoch immer von der Ebene der *Wahrnehmung* von Not als einem ästhetischem Eindruck auszugehen, der im Bewusstsein zu Deutungsleistungen führt, die unter Anwendung religiöser Codierungen wie „Sünde“, „Gnade“, „Erlösung“, „Nachfolge“ Sinnstiftungsprozesse in Gang setzen. Die Wahrnehmung sozialer Not hat daher im Kontext sozialer Erfahrungen primär eine Entdeckungsfunktion, weil die Erfahrung auf der Ebene des Subjekts auf eine Resonanz trifft und somit Bewusstsein in Gang setzt.⁶⁷ Des Weiteren verfügt die Wahrnehmung über einen Unterbrechungscharakter, weil in ihr die Routine des Lebens ins Stocken gerät und als existenzielle Erfahrung besitzt sie drittens einen Transzendierungscharakter. In ihrer Potentialität sind soziale Erfahrungen als reflektierte Wahrnehmungen somit mit einem „Deutungsüberschuss“ behaftet.⁶⁸

Wenn dem so ist, dann kommt der „*De*-Codierungskompetenz“ bzw. der Fähigkeit der Wahrnehmung und dem „Lesen“ der Erfahrung gerade auch im sozialen Kontext eine gesteigerte Bedeutung zu. So fordert bereits Martin Lechner, dass unter der Bedingung postsäkularer Religionsakzeptanz Sozialarbeiter und Menschen in helfenden Berufen die Fähigkeit besitzen, über die Tiefendimension und Funktion der Religion in den Lebensgeschichten von Menschen Auskunft geben zu können.⁶⁹ Gerade weil religiöse Semantik in eine diffuse Alltagsreligiosität jenseits kirchlicher Inhalte diffundiert, hat die Theologie im Studiengang Sozialarbeit die Funktion, die Bedeutung der Religion für die soziale Einbindung und Ausgrenzung von Menschen aufzuzeigen und ihre Rolle im Hintergrund sozialer Motivation offen zu legen. Die Einübung einer religiösen Wahrnehmungskompetenz gehört also durchaus zu den Fähigkeiten, die pro-

⁶⁵ Zur hermeneutischen Kategorie der „Deutung“ sowie religiöser Deutungsmuster vgl. Lauster, *Religion*, 11. Wenn man so will bildet die gemeinsame Plattform, auf der sich Sozialwissenschaft und Theologie treffen, die Kulturhermeneutik.

⁶⁶ Vgl. Barth, *Was ist Religion?*

⁶⁷ Vgl. die Studie von Altmeyer, *Wahrnehmung*, 105ff.

⁶⁸ So Lauster, *Religion*, 174.

⁶⁹ Lechner, *Theologie*, 277.

fessionssoziologisch berücksichtigt werden müssen, um für die differenzierte Berufsalltäglichkeit zu sensibilisieren.

Unter diesen hermeneutischen Voraussetzungen bearbeiten die nachfolgenden Beiträge des Bandes Erschließungssituationen vom Ort der Erfahrung aus, wie sie in beruflichen Situationen des Helfens täglich entstehen. Erst der Blick dahinter legt die dann religiösen Codierungen offen, die das soziale Handeln und Verstehen der Situation leiten können. Diese wiederum sind abhängig vom Blickwinkel der Autorinnen und Autoren, ihren Theologien und religiösen Vorverständnissen. Das macht es umso wichtiger als Leserin und Leser in einen inneren Dialog mit den Beiträgen und ihren Verfasserinnen und Verfassern zu treten und sich zu fragen ob man selbst ähnliche oder gar die selben Erfahrungen im Berufsalltag gemacht hat und wie man aus der eigenen Biographie heraus mit ihnen umgehen würde.